



## **Europawahl am 26. Mai 2019**

Vom 23. bis 26. Mai 2019 findet in der Europäischen Union die 9. Direktwahl des Europäischen Parlaments statt, in Deutschland am Sonntag, den 26. Mai 2019.

**Unionsbürger aus anderen Mitgliedstaaten, die in Deutschland wohnen, können entweder in ihrem Herkunfts-Mitgliedstaat oder in ihrem Wohnsitz-Mitgliedstaat Deutschland an der Europawahl teilnehmen. Jeder darf aber nur einmal wählen.**

Für die Wahlteilnahme in Deutschland müssen sie sich in das Wählerverzeichnis Ihrer deutschen Wohnsitz-Gemeinde eintragen lassen. Sie erhalten dann auch in Zukunft automatisch hier ihre Wahlbenachrichtigung für die künftigen Europawahlen.

Alle in der Stadt Schifferstadt wohnenden Unionsbürger müssen für die Eintragung in das Wählerverzeichnis **bis spätestens zum 5. Mai 2019 (Sonntag)** einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen. Den Antrag können Sie auch per Post an die Stadtverwaltung Schifferstadt senden. (Bitte beachten Sie die allgemeinen Öffnungszeiten und Postlaufzeiten!)

Das Formular und ein Merkblatt erhalten Sie unter

[www.bundeswahlleiter.de/europawahlen/2019/informationen-waehler/unionsbuerger.html](http://www.bundeswahlleiter.de/europawahlen/2019/informationen-waehler/unionsbuerger.html).

Weitere Informationen zur Wahlteilnahme erhalten Sie in allen Amtssprachen der EU unter [www.bmi.bund.de/europeans-vote-in-germany](http://www.bmi.bund.de/europeans-vote-in-germany).

Die Bekanntmachung finden Sie auch auf o. g. Homepage.  
Schifferstadt, den 10.04.2019

Wahlamt bei der  
Stadtverwaltung Schifferstadt  
Bürgerservice Tel. 06235 44-311  
Marktplatz 2  
67105 Schifferstadt